

# LEGITIMATION

*Hiermit bevollmächtigen wir, den Überbringer dieser  
Vollmacht, den (die)*

---

Vereinsbezeichnung laut Statuten

*im Rahmen der ordentlichen Versammlung  
der  
Jugendhauptgruppe Waldviertel  
am 1. Februar 2025 in Friedersbach zu vertreten  
und in diesem Rahmen  
rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.*

---

Ort, und Datum

Vereinsstempel

---

Obmann

---

Schriftführer

Laut § 8 (1) der Geschäftsordnung des Niederösterreichischen Fußballverbandes ist eine Übertragung von Stimmen in den Sitzungen der Gremien des NÖFV nicht gestattet.

Laut § 10 (2) der Satzungen des Niederösterreichischen Fußballverbands ist die Abgabe von mehreren Stimmen durch Verbandsfunktionäre, gemäß deren Funktionen zulässig.